



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang

Ausgabetag: 28.03.2006

Nr. 9

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006	2
2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 06.04.2006, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	4
3. Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 06.04.2006, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	5
4. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg <u>hier:</u> Antrag auf Gewinnung von Quarzkies im Tagebau Weilerswist-Nord in der Gemarkung Weilerswist, Flur 7, Flurstück 1, 2, 3 und 77, Flur 19, flurstücke 28, 29, 31, 37, 38, 47 und 51 sowie Flur 21, Flurstücke 130, 138/2, 157, 158/4, 159, 167/2, 202/158, 203/158, 229/142, 245, 248, 324, 329 und 330	7

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

1. Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	20.887.150 €
	in der Ausgabe auf	24.384.244 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	5.095.100 €
	in der Ausgabe auf	5.095.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

499.600 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

*Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.12.2002 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung:*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2006:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 420 v.H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

2. Bekanntmachung

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) bis zum

18.05.2006

während folgender Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 10 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 im Internet unter www.weilerswist.de zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

03.04.2006 bis 21.04.2006

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 16.03.2006

i.A.
gez. Eskes

An die Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung
des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 11/06

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 06.04.2006, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Naturpark Rheinland - Vortragender: Herr Harald Sauer
- TOP 6.** 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Lommersum östlich der Schaesberggasse ;
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss
V_65/2005 1. Ergänzung
- TOP 7.** Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich nördlich der BABA 61 zwischen Swistbach und Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss
A_92/2001 5. Ergänzung
- TOP 8.** Autobahnanschluss an der BAB 61: Kölner Straße/Swisterberg
A_2/2006
- TOP 9.** Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen 2006 - straßengebundener ÖPNVhier: Beteiligung der Gemeinden durch den Kreis Euskirchen
V_51/2002 5. Ergänzung
- TOP 10.** Geplanter Quarzsand- und Kiestagebau Fischer, Gem. Vernich, Flur 9, Flurstücke 15-19, 142-144 (tlw.), 198 (tlw.) sowie Flur 15, Flurstücke 105 u. 106; hier: Stellungnahme zum Rahmenbetriebsplan
V_75/2001 6. Ergänzung

TOP 11. Rahmenbetriebsplan gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Gewinnung von Quarzkies im Tagebau Weilerswist-Nord der Rheinische Baustoffwerke GmbH; hier: Stellungnahme der Gemeinde Weilerswist
V_17/2006

TOP 12. Verkehrssituation L 194 in der Ortsdurchfahrt Großvernich

TOP 13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 14. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 15. Beschlusskontrolle

TOP 16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 17. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerhard-Josef Brühl
Ausschussvorsitzender

Der Bürgermeister

53919 Weilerswist, den 23.03.2006

An die
Mitglieder

des Haupt- und Finanzausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Einladung 03/06

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem 06.04.2006 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

TOP 4. Beschlusskontrolle

TOP 5. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW
Abbau von unnötigen Verkehrszeichen
V_15/2006 und V_15/2006 1. Ergänzung

- TOP 6.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8.** Beschlusskontrolle
- TOP 9.** Vermarktung der Flächen im Neubaugebiet Weilerswist-Süd
hier: Vermarktung von Einzelgrundstücken für Wohnungsbau
V_14/2006 (einschließlich Anlage)
- TOP 10.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 11.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Fuß
Bürgermeister



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Die Fa. Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Straße, 50129 Bergheim, hat für die Gewinnung von Quarzkies im Tagebau Weilerswist-Nord in der Gemarkung Weilerswist, Flur 7, Flurstücke 1, 2, 3 und 77, Flur 19, Flurstücke 28, 29, 31, 37, 38, 47 und 51 sowie Flur 21, Flurstücke 130, 138/2, 157, 158/4, 159, 167/2, 202/158, 203/158, 229/142, 245, 248, 324, 329 und 330 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes in einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 52 Abs. 2a BBergG beantragt. Die für die Tagesanlagen, Absatzbecken, Transport- und Fahrwege, Zwischenlagerung von Rohkies, Abbaufäche sowie Sicherheits- und Arbeitsbereiche benötigten Flächen betragen ca. 28,3 ha. Die Gewinnung soll im Trockenabbau erfolgen. Es ist geplant, die Auskiesung und die Wiedermutzbarmachung der Oberfläche innerhalb von ca. 21 Jahren durchzuführen. Sollte die optionale Tieferlegung des Tagebaus vollständig umgesetzt werden, so verlängert sich der v. g. Zeitraum um ca. 6 Jahre.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom

25. April 2006 bis einschließlich 24. Mai 2006 während der Dienststunden

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zi. 109, zur Einsichtnahme aus:

Die Auslegezeiten sind:

montags bis freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund oder bei den Aus-

3/4

legungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **21.06.2006** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 13.03.2006

- 81.05.2-2005-4 -

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:

gez. Thomas Waerder

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>